

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

Enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank — Stadtdirektion Nr. 12 — Ostsächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postcheckkonto: Dresden 33 327

Versprecher: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachm. 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis (in RM.) halbmöndlich ins Haus gebracht 90 Pfg., für Selbstabholer 80 Pfg. Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor



Sächsische Schweiz

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingiechhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteindorf, Ostau, Porstsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele, Inh. Walter Hiele Verantwortlich: K. Kohnlapper

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7gespaltene 35 mm breite Vettzeile 20 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 25 Pfg., 85 mm breite Reklamezeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Unterhaltungsbeilage“, „Das Leben im Bild“ „Aus der Welt der Frau“, „Illustrierte Sonntagsbeilage“

Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung usw. berechtigt nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 260

Bad Schandau, Montag, den 7. November 1927

71. Jahrgang

Die Denkschrift des Reparationsagenten

Befürchtungen für die Finanzen des Reiches

Parler Gilberts Eingreifen.

Veröffentlichung der Dokumente.

Das Geheimnis ist gelüftet. Die seit Wochen durch die deutsche Innenpolitik spulende Denkschrift des Generalagenten für Reparationszahlungen Parler Gilbert ist veröffentlicht worden. Man hat eingesehen, daß die im Anfang anscheinend beabsichtigte Geheimhaltung schädlicher gewirkt hat als die offene Bekanntgabe, die vielleicht sofort hätte erfolgen sollen, um den zahllosen Legendenbildungen und den dadurch bedingten Sündenrissen im Fortgang der Gesetzgebungsarbeiten den Boden abzugraben. Die große Unsicherheit, die sich namentlich in bezug auf die Besoldungsreform für die Beamten und das Verhältnis des Reiches zu den Ländern entwickelt hat, wäre vermieden worden oder zumindestens nicht so stark in die Erscheinung getreten, als es nun doch der Fall gewesen ist. In einem Schreiben vom 20. Oktober kündigt der Generalagent für die Reparationszahlungen dem Reichsminister der Finanzen, Dr. K. H. L. er, die gleichzeitige Übersendung an und bemerkt dabei, daß er sein Memorandum für die deutsche Regierung zu dem Zwecke ausgearbeitet hätte, um die Aufmerksamkeit auf die derzeitigen Tendenzen des öffentlichen Finanzwesens, der Kreditpolitik und auf die Gefahren hinzuweisen, welche diese für die deutsche Wirtschaft sowohl wie für die Durchführung des Dawes-Planes herauszubekommen schienen. Die Denkschrift wurde auch an den Reichskanzler und an den Reichsaußenminister versandt. Parler Gilbert erklärt sich bereit, jederzeit weitere persönliche Besprechungen abzugeben.

Die Denkschrift Parler Gilberts.

Der Reparationsagent sagt zunächst, er habe den Gesichtspunkt festgehalten, daß das, was im Interesse der deutschen Wirtschaft liege, gleichfalls das Interesse zur Ausführung des Dawes-Planes sei. Dann werden folgende Gedanken entwickelt:

„Ich möchte annehmen, daß das allgemeine Ziel Deutschlands wie auch anderer moderner Industriestaaten die fortschreitende Entwicklung der Industrie und des Handels, und zwar sowohl des inneren wie des äußeren ist, um den Lebenshaltungsstandard seiner Bevölkerung stufenweise zu heben. Dafür scheint die günstige innere Vorbereitung in der ständigen Verbilligung der Erzeugung zu liegen, begleitet von derjenigen Steigerung der Löhne, die die Verbilligung der Erzeugung gestattet und die weder die Preise noch die Kosten der Lebenshaltung in die Höhe treibt.“

Der Reparationsagent erklärt zu diesem Zweck für notwendig die gleichmäßigen Zuflüsse neuen Kapitals durch heimische Ersparnisse oder Kredite im Ausland. Die deutsche Regierung habe ihre feststehende Politik so charakterisiert, daß sie zur Erfüllung der von ihr übernommenen Verpflichtungen alles in ihrer Macht Stehende tun werde. Neuerdings schienen Entwicklungen, wie sie auf dem Gebiet des öffentlichen Finanzwesens vor sich gegangen seien, weder im Interesse des deutschen Wirtschaftslebens, noch in dem der Durchführung des Dawes-Planes zu liegen.

Es seien nämlich sich erweiternde Programme für Ausgaben und Anleihen unter nur geringer Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen aufgestellt worden. Das steigende Niveau der öffentlichen Ausgaben gäbe dem Wirtschaftsleben schon jetzt einen künstlichen Antriebsimpuls und drohe, die wesentliche Stabilität des öffentlichen Finanzwesens zu untergraben.

Das Anhalten dieser Tendenz bedeute, daß die Folgen in ernsthaftem wirtschaftlichen Rückschlag und einer heftigen Erschütterung des deutschen Kredit im In- und Ausland bestanden würden. Es müsse also statt der bisherigen Gepflogenheit ein System strikter Sparsamkeit und geordneter öffentlicher Finanzen zur Anwendung gebracht werden.

Die Finanzpolitik des Reiches.

Parler Gilbert erinnert daran, daß er schon früher, z. B. am 10. Juni 1927, darauf hingewiesen habe, daß der Reichshaushalt eine fortwährende Steigerung der Ausgaben aufweise. Im Dezember 1926 habe der Reichstag einen Nachtragsetat für 1926/27 bewilligt, der den Ausgabenposten um ungefähr 1000 Millionen Reichsmark hinzusetze. Es werden dafür noch weitere Belege angeführt, auch Aussprüche der Reichsminister der Finanzen, die auf die Notwendigkeit der Sparsamkeit hinwiesen. Trotzdem sei der Etat für 1927/28 um Ermächtigungen zu Ausgaben von 600 Millionen Reichsmark erhöht worden. Von 1925/26 bis 1927 habe sich der Etat um 1700 Millionen Reichsmark erhöht.

Der endgültige Finanzausgleich zwischen dem Reich einerseits und den Ländern und Gemeinden andererseits sei um zwei Jahre hinausgeschoben worden. Schon am 17. März 1927 habe der Reparationsagent durch einen Brief an den Reichsminister der Finanzen auf die entstehenden Bedenken hingewiesen, und zwar nicht allein für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft. Der gegenwärtige Finanzausgleich zwischen dem Reich einerseits und den Ländern und Gemeinden

andererseits kann nicht als eine vorausschauende Regelung für das Reich angesehen werden. Er biete vielmehr Anlaß für zu Einwendungen fundamentaler Art.

Die Länder und Gemeinden erhalten zurzeit vom Reich größere Zahlungen als je zuvor und werden aus allen erhöhten Einkünften den Hauptpunkten ziehen. Gleichzeitig scheine die Verantwortung einerseits für die Steuererhebung und andererseits für die öffentlichen Ausgaben immer unklarer zu werden. Länder und Gemeinden treten mit neuen Forderungen auf noch größere Zahlungen an das Reich heran und dieses habe die Verwirrung noch erhöht, indem es neue Vorschläge mache, welche die Etats der Länder und Gemeinden weiter erhöhen.

So würde die Erhöhung der Beamtenbezüge atut, und als der Reichstag sich im Juli vertagte, verlaute, daß Erhöhungen um etwa 10 % bei ihnen bevorstünden. Im September 1927 jedoch kündigte der Reichsminister der Finanzen in Magdeburg an, er habe eine beträchtliche Steigerung in dem ursprünglich beabsichtigten Satz in Vorschlag gebracht und das Reichsministerium habe sie genehmigt. Der Reparationsagent reht im einzelnen den Berechnungen nach und kommt zu dem Schluß, daß die Gesamtkosten auf etwa 1200 bis 1500 Millionen Mark berechnet werden und daß die Länder erklären, diese Kosten nicht tragen zu können und deshalb Zuschüsse vom Reich fordern. Parler Gilbert will sich keine Meinung gefallen lassen über das Für und Wider der Vorschläge auf Gehaltssteigerung der Beamten, ist aber der Meinung, die Reichsregierung hätte ihren eigenen Interessen besser dienen können, wenn sie solche wesentlichen Erhöhungen als Werkzeug zur sicheren Erzielung derjenigen

Reformen der Verwaltung

benutzt hätte, die während der letzten zwei oder drei Jahre so vielfach angekündigt worden seien. Dazu sei es möglicherweise jetzt noch nicht zu spät. Wenn es auch bisher den Anschein habe, als wenn die Erhöhungen der Verwaltungsreform eher hinderlich als förderlich zu werden drohten.

Außerdem brächten die Vorschläge zur Entschädigung deutscher Staatsangehöriger für Verluste oder Schäden am Privatvermögen durch den Krieg und andererseits die Vorlage eines allgemeinen Reichsschulgesetzes die Aussichten auf weitere Erhöhung der Ausgaben die man bei den Liquidationsschäden vielleicht auf 1000 Millionen Mark beziffern könne, während beim Schulgesetz noch kein Kostenanschlag vorliege und man sich auch um die finanziellen Auswirkungen nicht gekümmert habe. Erste Befragungen in dieser Richtung würden ja selbst in Deutschland genügend laut.

Selbstfalls lägen in allen diesen Erscheinungen Momente, die die Stabilität des Reichsetats gefährden, zumal man steigenden Reparationsverpflichtungen nachzukommen haben werde.

Ein ungesundes öffentliches Finanzwesen

sei herrschend, das Geld, das für die Landwirtschaft und für die Industrie dringend benötigt werde, würde durch Ausgaben verdrängt, die anscheinend ohne Rücksicht auf den von Deutschland erlittenen Verlust an flüssigen Kapitalien und auf die dringende Notwendigkeit zur Neuschaffung dieses Kapitals mit Hilfe von Sparsamkeit und Vorsicht beim Gelbausgeben übernommen wurden. Die Infolge dieser Verhältnisse steigerten Produktionskosten, Preise und erhöhten Kosten der Lebenshaltung seien zu beklagen.

Finanzwesen der Länder und Gemeinden.

Aber die Finanzlage der Länder und Gemeinden überhaupt der Reparationsagent keine näheren Angaben zu haben, doch ließen ihre Forderungen auf zusätzliche Bewilligung durch das Reich und ihre häufigen Kreditaufnahmen im In- und Ausland erkennen, daß sie, als Ganzes genommen, über ihre Mittel leben.

Die Zahlenangaben für die In- und Auslandsanleihen der Länder und der Kommunen, die insgesamt ungefähr 2600 Millionen betragen, ließen noch ihre kurzfristige oder schwebende Schuld gänzlich außer Betracht. Die Verschuldung sei also überaus groß. Die übermäßige Kreditaufnahme im In- und Ausland entstamme der nämlichen Quelle, das heißt, steigenden öffentlichen Ausgaben, und nur durch Verschneidung der Ausgaben auf ein Mindestmaß sei Abhilfe zu finden. Die Denkschrift verbreitet sich weiter über das Verhältnis des Reiches zu den Ländern. Die Ankündigung der Reichsregierung vom 7. Oktober 1927 sei außerordentlich zu begrüßen, weil sie auf die gesunde Grundlage finanzieller Reformen hinweise, daß jede nicht dringliche oder unwirtschaftliche Ausgabe in Deutschland sei es aus Auslandsanleihen oder aus anderen Quellen, unbedingt zu vermeiden sei.

Kredit- und Währungsopolitik.

Das Memorandum behandelt ausführlich die Finanzpolitik der Reichsbank und sagt, aus den Tatsachen ergebe sich mit genügender Klarheit, daß die Verwaltung der öffentlichen Mittel und der öffentlichen Banken dahin geführt habe, die Autorität der Reichsbank zu verringern und ihr Hilfsmittel zu entziehen, deren sie im allgemeinen Interesse der Stabilität der deutschen Währung und Valuta benötigte. Die Verhältnisse haben nicht weniger die Tendenz gehabt, das reguläre deutsche Banksystem seiner normalen Hilfsquellen zu berauben und große Mengen flüssiger Gelder in Kanäle abzulenken, die einer gefunden Kreditpolitik zuwidergehen. Die Kreditpolitik der Notenbanken und des öffentlichen Finanzwesens könne auf die Dauer nicht nach auseinanderstrebenden Richtungen betrieben werden. Es sei notwendig, einen klar umrissenen

und umfassenden Plan in Wirksamkeit treten zu lassen, der eine gehörig miteinander übereinstimmende Politik gewährleistet.

Zum Schluß sagt Parler Gilbert, es liege auf der Hand, daß eine Wirtschaftskrise die niederdrückendsten Folgen für das deutsche Volk haben, und daß sie einen ernsthaften Rückschlag in der Arbeit des Wiederaufbaus des deutschen Wirtschaftslebens bedeuten würde. Auch vom Standpunkt des Dawes-Planes aus sei es für Deutschlands Gläubiger nur natürlich, die Empfindung zu haben, daß die im letzten Jahr befolgte Finanzpolitik nicht im Interesse von Deutschlands Reparationsverpflichtungen gewesen sei. Die Lage sei heute noch nicht kritisch, aber er habe sich verpflichtet gefühlt, die Aufmerksamkeit der Reichsregierung auf alle angeführten Punkte zu lenken.

Die deutsche Antwort.

Mündlicher Gedankenaustausch.

Der Reichsminister der Finanzen hat dem Generalagenten die Reparationszahlungen mit dem Datum vom 5. November und die Erwidern der Reichsregierung auf seine Denkschrift angekündigt und diese Erwidern ist am 20. Oktober überreicht worden. Auch die Antwort der Reichsregierung behandelt die Angelegenheiten und die aufgeworfenen Fragen in erster Linie vom wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkt aus. Sie sagt aber, daß diese Betrachtungsweise nicht ganz vollständig sein könne. In vielen Punkten stimme die Reichsregierung Parler Gilbert zu, während in anderen zum Ausdruck gebracht werden müsse, daß sie die gegenwärtigen Tendenzen anders als er oder nicht ganz so bedenklich ansehe.

Es sei beabsichtigt, auf Grundlage des gegenseitigen Schriftwechsels die mündlichen Besprechungen zwischen Reichsregierung und Reparationsagenten zu einem erfruchtlichen Ergebnis zu führen. Und der Reichsfinanzminister hat die Hoffnung, daß der weitere Austausch der Meinungen zu einem günstigen Ergebnis führen werde.

Entwicklung der Wirtschaft.

Nach den Darlegungen des wirtschaftlichen Teils betrachtet es die Reichsregierung mit dem Generalagenten als das Ziel ihrer Wirtschaftspolitik, alle produktiven Kräfte zu entwickeln. Die Besserung der Wirtschaftslage, die seit der Stabilisierung erzielt ist, beweist, daß die der Wirtschaft aus Inland und Ausland zugeflossenen Gelder eine rationelle Verwendung gefunden haben. Die Höhe der Auslandsverschuldungen gibt gegenüber den verpfändeten Werten und im Hinblick auf die Produktivität der dafür geschaffenen Anlagen keinen Anlaß zur Besorgnis. Den Auslandskrediten und -anleihen folgten natürlich in entsprechendem Umfange Importe von Auslandswaren, zumal da Deutschland für seinen Rohstoff- und Nahrungsmittelbedarf in weitem Maße auf ausländische Erzeugnisse angewiesen ist. Im Monatsdurchschnitt ist seit Juli d. J. die Mehreinfluß von Rohstoffen und Halbwaren um 16 Prozent zurückgegangen, in der gleichen Zeit eine Erhöhung der Mehrausfuhr an Fertigwaren um rund 24 Prozent eingetreten. Die Ausfuhr hat Deutschland seit der Stabilisierung ständig steigern können.

Mag auch die Entwicklung an einzelnen Stellen überschneit gewesen sein, so ist eine Krise doch nicht zu befürchten, und eine zu starke Ausdehnung wäre jedenfalls nur zum geringsten Teil auf Maßnahmen der öffentlichen Hand zurückzuführen. Inlandsanleihen und Steuern können keine zusätzliche Kaufkraft schaffen, weil sie lediglich Einkommen im Inland umschichten.

Andererseits haben die Auslandsanleihen, gemessen an den Gesamtwerten der deutschen Wirtschaft, ihr keinen ungesunden Antriebs geben können. Für die Exportförderung hängt viel ab von der Erleichterung und Neuordnung des internationalen Handels, an der mitzuwirken, die Reichsregierung jederzeit bereit gewesen ist. Noch mehr hängt ab von der Öffnung der Märkte der Gläubigerländer für deutsche Ware. Die deutsche Regierung blickt mit erster Vorzug auf die Entwicklung in einem Teile der Absatzländer, da nur der Abbau der bestehenden Schranken Deutschland den für seine Leistungen notwendigen Exportüberschuß sichern kann.

Die Finanzen des Reiches.

Die Reichsregierung stellt den Gedanken voran, daß die Rückkehr zur normalen öffentlichen Finanzgebarung Klarheit über die sich für die öffentlichen Körperschaften ergebenden Lasten voraussetzt.

Die Lösung der Aufwertungsfragen gehört ebenso hierher wie die Fragen der Entschädigung der Liquidations- und Gewaltgeschädigten und der Besoldungsreform.

Wegen der Entwicklung der Finanzen seit 1924 wird zunächst allgemein auf die Rede des Reichsministers der Finanzen vom 26. Oktober 1927 im Haushaltsausschuß verwiesen. Die Aufzeichnung gibt einige Zahlen, um die eigentlichen Tendenzen der Entwicklung klarzustellen.

Die gesamten Kriegskosten Deutschlands, d. h. die Reparationsleistungen einschließlich sämtlicher innerer Verpflichtungen, die das Reich als direkte Kriegsfolgen übernehmen mußte, erfordern im Jahre 1927 über 3,5 Milliarden Mark, d. h. nahezu zwei Drittel der gesamten ordentlichen Ausgaben und mehr als die Hälfte der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben des Reiches. Im ordentlichen Haushalt erfordern allein die gekennzeichneten Kriegskosten, soweit sie den Haushalt belasten, im Jahre 1927 rund 2,6 Milliarden, also annähernd die Hälfte der gesamten ordentlichen Ausgaben